



Bußmannshausen



Großschafhausen



Orsenhausen



Schönebürg



Sießen i. Wald

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Frühling ist in vollem Gange, Ostern steht vor der Türe und die Natur beginnt zu erblühen und leuchtet in frischen Farben.

Ich wünsche Ihnen allen im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung, ein frohes und schönes Osterfest.

Genießen Sie die warmen Sonnenstrahlen. Mögen die Osterferien für unsere Kinder voller Freude und spannender Erlebnisse sein.

Ihr
Wolfgang Späth
Bürgermeister

Termine

18.04.2025 – 24.04.2025

(in diesem Zeitraum sind keine Veranstaltungen auf unserer Homepage eingetragen)



Alle Veranstaltungen können auf der Homepage unter www.schwendi.de/termin eingesehen werden.

Künftig werden diese wöchentlich im Amtsblatt bekanntgegeben.

Spruch der Woche

Beginne
jeden Morgen
mit einem guten
Gedanken.

Carl Hilty





Abfallinformationen

Nächste Müllabfuhr

Donnerstag, 25. April 2025

Bitte die Mülleimer bis spätestens 06:30 Uhr zur Leerung bereitstellen.

Abfuhrtermine und Online-Dienste

Keinen Abfuhrtermin mehr verpassen und Sperrmüll online anmelden - nutzen Sie die neue **Abfall App Biberach** (für iOS und Android).

Mülltonne nicht geleert? - Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter ☎ 07351 52-6377, an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Gebr. Braig in Ehingen unter ☎ 07391 7703-0.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter ☎ 07351 52-6377 an.

Weitere Termine

April

25.04. Restmüllabfuhr

Mai

02.05. Leerung Papiertonne

03.05. Gelber Sack

08.05. Restmüllabfuhr

12.05. Flohmarkt im Schwimmbad Schönebürg

22.05. Restmüllabfuhr

24.05. Freiwillige Feuerwehr Bußmannshausen, Altpapiersammlung

30.05. Leerung Papiertonne

31.05. Gelber Sack

Altglascontainerstandorte:

Schwendi:	Beim Feuerwehrhaus
Großschafhausen:	Bei d. Grüngutannahme
Bußmannshausen:	Parkplatz bei der Kirche
Orsenhausen:	Beim Sportgelände
Schönebürg:	Parkplatz Tennisplatz
Hörenhausen:	Beim Feuerwehrhaus
Weihungszell:	Bei der Ölmühle

Altkleidercontainerstandorte der Aktion

Hoffnung:

Schwendi:	Beim Feuerwehrhaus
Großschafhausen:	Bei d. Grüngutannahme
Bußmannshausen:	Parkplatz bei der Kirche
Orsenhausen:	Beim Sportgelände
Schönebürg:	Parkplatz Tennisplatz
Weihungszell:	Bei der Ölmühle

Altkleidercontainer ASB Baden-Württemberg:

Orsenhausen:	Beim Sportgelände
--------------	-------------------

Alteisencontainer Schwendi

- Freiwillige Feuerwehr Schwendi: Auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage in der Nähe des Weges Schwendi – Kleinschafhausen.
- Musikverein „Rota“: Am Musikerheim kann tagsüber an Werktagen Alteisen eingeworfen werden.

Alteisencontainer Schönebürg

- Musikverein Schönebürg: Am Musikerheim kann tagsüber an Werktagen Alteisen eingeworfen werden.

Grüngutsammelstelle/Altpapiercontainer Großschafhausen

März bis November: mittwochs von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr und samstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dezember bis Februar: samstags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Weitergehende Informationen zu Entsorgungsmöglichkeiten, insbesondere zu den Öffnungszeiten der Entsorgungszentren, entnehmen Sie bitte dem Heft „Abfall-Info“ des Landkreises Biberach. Die Problemstoffsammlungen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender. Beide werden jedem Haushalt Ende des alten bzw. Anfang des neuen Jahres zugestellt.

**WICHTIGE NUMMERN****NOTRUF:**

Rettungsdienst	☎ 112
Notarzt	☎ 112
Krankentransporte	☎ 07351 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	☎ 116 117
Giftnotruf Baden-Württemberg	☎ 0761 19240
Feuerwehr	☎ 112
Polizei	☎ 110
Polizeirevier Laupheim	☎ 07392 9630-0

STÖRUNGSDIENSTE:

Gas	☎ 0800 0824505
Strom	☎ 0800 3629477
Wasserversorgung	☎ 0173 6554639

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERMEISTERAMT**BÜRGERMEISTERAMT SCHWENDI****Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi**

Montag und Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Bürgerbüro ab 7:30 Uhr)
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Der Zugang zum Rathaus erfolgt ausschließlich über den Eingang am Rathausplatz!

Telefon:	07353 9800-0
Telefax:	07353 9800-14
E-Mail:	Info@Schwendi.de
Amtsblatt:	Amtsblatt@Schwendi.de

ÖFFNUNGSZEITEN ORTSVERWALTUNGEN

Die Ortsverwaltungen haben an ihren jew. Sprechtagen geöffnet von	16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Die Sprechzeiten der Ortsvorsteher_innen finden statt in der Zeit von	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

ORTSVERWALTUNG BUßMANNSHAUSEN**Mittelstraße 34, 88477 Schwendi**

Telefon:	07353 982291
Telefax:	07353 982292
E-Mail:	Busmannshausen@Schwendi.de

Ortsverwaltung bis auf
weiteres nur von 15:00 Uhr
bis 18:00 Uhr geöffnet

ORTSVERWALTUNG ORSENHAUSEN**Dietenheimer Straße 42, 88477 Schwendi**

Telefon:	07353 982279
E-Mail:	Orsenhausen@Schwendi.de

ORTSVERWALTUNG SCHÖNEBÜRG**Alfons-Auer-Platz 1, 88477 Schwendi**

Telefon:	07353 98322-402
E-Mail:	Schoenebuerg@Schwendi.de

ORTSVERWALTUNG SIESSEN IM WALD**Sießen im Wald Nr. 5, 88477 Schwendi**

Telefon:	07347 920392
E-Mail:	Siessen@Schwendi.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE**Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst****Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-
Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

☎ 116 117

Allg. Bereitschaftspraxis Biberach, Marie-Curie Str. 6,
88400 Biberach

(Dienstzeit: samstags-, sonn- und feiertags von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche

Universitätsklinik Ulm, Eythstr. 24, 89075 Ulm, ohne Voranmeldung

(Dienstzeit: montags bis freitags von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
samstags-, sonn- und feiertags von 09.00 Uhr bis 21:00 Uhr)**NOTDIENST DER APOTHEKEN**

Eine Notdienstapotheker in Ihrer Nähe finden Sie künftig unter:

www.aponet.de oder gebührenfrei unter Festnetz

☎ 0800 0022833

BESTATTUNGEN

Christian Streidt, Schwendi
Markus Winter, Laupheim

☎ 07353 91002
☎ 07392 2026

SOZIALE DIENSTE
Krankentransport

ASB Orsenhausen

☎ 07351 19222

Fahrdienst für behinderte und hilfsbedürftige Menschen

Manu's Fahrservice mit Herz

☎ 07353 982597

Essen auf Rädern/Hausnotruf

Deutsches Rotes Kreuz

☎ 07351 1570-0

Mobiler Sozialer Hilfsdienst

ASB Orsenhausen

☎ 07353 9844-0

Hausnotruf

ASB Orsenhausen

☎ 07353 9844-0

Häusliche Krankenpflege/Ambulante Pflege

ASB Mobile Pflege Schwendi

☎ 07353 98410

Pflegedienst Lerch

☎ 07353 9839639

Sozialstation Laupheim-Schwendi

☎ 07392 1691-10

Neumann, Wain/Auttagershofen

☎ 07353 1770

Pflegedienst Lichtblick, Dietenheim

☎ 07347 958660

Tagespflege

ASB Orsenhausen

☎ 07353 9844-170

Danner, Schwendi

☎ 07353 3013

Tagespflege Lerch

☎ 07353 9839639

Kurzzeitpflege/Dauerpflege

Seniorenzentrum „Sofie Weishaupt“

☎ 07353 9844-400

Seniorenzentrum „An der Rottum“

☎ 07392 9636-300

Seniorenheim St. Josef, Schwendi-Weihungszell

☎ 07347 6010

Familienpflege, Haushaltshilfe

ASB Mobile Pflege Schwendi

☎ 07353 98410

Pflegedienst Lerch

☎ 07353 9839639

Neumann, Wain/Auttagershofen

☎ 07353 1770

Sozialstation Laupheim-Schwendi

☎ 07392 169110

Maschinenring Biberach-Ehingen, Soziale Dienste gGmbH

☎ 07351 18826-20

Soziale Dienste Caritas BC

☎ 07351 5005-0

Weitere soziale Dienste

Ökumenischer Hospizdienst Laupheim-Schwendi-Wain

☎ 0171 9176936

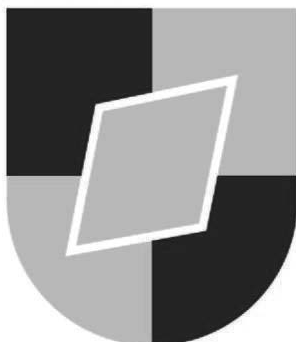
Organisierte Nachbarschaftshilfe, Schwendi

☎ 07353 7504598

Wir bitten dringend um Beachtung!!!

Die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Bereitschaftspraxis können Sie unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden> einsehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.



Mitbekommen, was in Schwendi los ist:





Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Schwendi

Die Gemeinde Schwendi sucht für die diesjährige Badesaison im Freibad Schönebürg noch Unterstützung bei der

Badeaufsicht (m/w/d)

Die Badesaison startete bereits Mitte Mai und endet mit den Sommerferien. Die Anstellung erfolgt auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung. Der Arbeitseinsatz ist von den jeweiligen Witterungsverhältnissen abhängig und erfolgt in Absprache mit der Ortsvorsteherin. Erforderlich sind insbesondere das DLRG-Leistungsabzeichen in Silber, ein Kurs in 1. Hilfe sowie ein Mindestalter von 18 Jahren.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an das

Bürgermeisteramt Schwendi

Haupt- und Personalamt
Biberacher Straße 1
88477 Schwendi
Mail: martin.reiser@schwendi.de
Homepage: www.schwendi.de



Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Ortsvorsteherin Andrea Gerster unter Telefon 07353 3098.



■ Verkauf eines ausgemusterten Mannschaftstransportwagens (MTW)

Nach seiner Ausmusterung aus dem feuerwehrtechnischen Dienst verkauft die Gemeinde Schwendi einen Mannschaftstransportwagen (MTW)

- Mannschaftstransportwagen (MTW)
Hubraum cm³: 1896
- Fahrzeughersteller: Volkswagen
Leistung in kW/ Drehzahl in U/min: 50/ 3700
- Farbe: rot
Kraftstoff: Diesel
- Erstzulassung: 04/1998
Leergewicht kg: 1848
- Maße im mm: L4707, B1840, H2100
abgelesener Kilometerstand: ca. 23.963
- Zahl der Achsen: 2
tatsächlicher Kilometerstand: ca. 218.567
- Nächste Hauptuntersuchung: 04/2026
(Wegstreckenzähler wurde getauscht)
- Außerbetriebnahme: 19.03.2025

Es handelt sich um ein gebrauchtes Fahrzeug. Eine Besichtigung vor Ort wird empfohlen, da das Fahrzeug deutliche Gebrauchsspuren aufweist. Der Verkauf erfolgt im derzeitigen Zustand. Das ehemalige Feuerwehrfahrzeug wird ohne feuerwehrtechnische Beladung abgegeben.

Es werden keinerlei Eigenschaften oder Verwendungsmöglichkeiten zugesichert. Sämtliche Gewährleistungspflichten werden ausgeschlossen, Garantien werden nicht übernommen. Der Verkauf erfolgt „wie gesehen“. Das ehemalige Feuerwehrfahrzeug ist abgemeldet.

Die Gemeinde übernimmt keinerlei Verantwortung, Haftung, Risiken und Kosten im Zusammenhang mit der Abholung, ggf. einer Wiederzulassung oder Wieder-/Weiterverwendung. Hoheitszeichen der Gemeinde und andere nicht zulässigen Ein- und/oder Aufbauten (z. B. Signalanlage, Martinshorn, etc.) müssen vom Käufer zwingend auf eigene Kosten beseitigt/ab-/ausgebaut werden.

Ab der Übergabe wechselt die Sache in den Risiko-, Haftungs- und Verantwortungsbereich des Käufers, er trägt ab diesem Zeitpunkt sämtliche Kosten.

Die Übergabe erfolgt beim Feuerwehrgerätehaus in Bußmannshausen (Rathausstraße 19, 88477 Schwendi-Bußmannshausen). Das Fahrzeug kann am Donnerstag, den 08.05.2025, von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, besichtigt werden (Ort: Feuerwehrgerätehaus Bußmannshausen, Rathausstraße 19, 88477 Schwendi-Bußmannshausen).

Der Verkauf erfolgt aus dem Hoheitsvermögen der Gemeinde. Daher ist im Rahmen der Veräußerung kein Umsatzsteuerausweis möglich, auch nicht gegenüber gewerblich tätigen Personen und Unternehmen.

Für Fragen in der Angelegenheit steht Ihnen Herr Mohr zur Verfügung

(E-Mail: robert.mohr@schwendi.de, Telefon: 07353/9800-30).

Verbindliche Angebote müssen schriftlich (Adresse: Bürgermeisteramt Schwendi, Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi) oder per E-Mail (E-Mail-Adresse: robert.mohr@schwendi.de) bis spätestens 12.05.2025, 14.00 Uhr, bei der Gemeinde eingegangen sein (Ausschlussfrist).

Später eingehende Angebote werden nicht mehr berücksichtigt. Nachverhandlungen sind nicht möglich. Ein Angebot muss den Gegenstand genau und unzweifelhaft bezeichnen, für den das Angebot abgegeben wird.

Die Gemeinde behält sich vor, das Fahrzeug frei zu vergeben. Grundsätzlich erhält den Zuschlag aber der Bieter, der das höchste Angebot abgibt.

Eine Beschreibung des Fahrzeugs, Bilder und die Verkaufsbedingungen können auch auf der Homepage der Gemeinde Schwendi unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Siehe hierzu auch die Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Schwendi (www.schwendi.de)!

■ Sommerferienprogramm

Liebe Macher unseres Sommerferienprogramms, es ist Zeit für das Sommerferienprogramm!

Wir wenden uns an Sie, die Schwendier Vereine, Institutionen, Firmen, etc., mit der großen Bitte mitzumachen und das Ferienprogramm mit einem Programmpunkt zu bereichern. Es ist möglich, die Veranstaltungspunkte direkt über das Internet in eine neue Datenbank einzugeben.



Sommerferienprogramm Schwendi

Letzter Anmeldeschluss: 25. April 2025



Anmeldung Veranstaltungspunkte

Bereits gemeldete Programmpunkte können Sie über den nachstehenden Link einsehen:

<https://schwendi-kinderferienprogramm.jimdosite.com>

Titel der Veranstaltung:

Tag:

Beginn:

Ende:

Treffpunkt:

Altersgruppe:

Teilnehmerzahl:

Kostenbeitrag:

Veranstalter:

Leitung / Anmeldung:

Telefon:

E-Mail:

Anmelden bis:

Weitere Infos:

Formular bitte per Mail an: Tanya.McQuilton@Schwendi.de zurücksenden



Die Internetseite zur Anmeldung ist unter folgender **neuer** Adresse zu erreichen:

<https://schwendi-kinderferienprogramm.jimdosite.com>

Alternativ kann das Angebot auch gerne wieder bei der Gemeindeverwaltung mittels des abgedruckten Anmeldeformulars abgegeben werden.

Um den Familien und den Vereinen mehr Planungssicherheit geben zu können, wurde der Redaktionsschluss vorgezogen auf Freitag, den **25. April 2025**.

Vielen Dank für Eure/Ihre Mitarbeit.

■ Herzlichen Glückwunsch

Im April haben wir gleich zwei Ehejubiläen, die wir veröffentlichen dürfen:

- Die Eheleute Annemarie und Werner Dietmar Thielen in Schwendi feiern am 23.04.2025 das Fest der Diamantenen Hochzeit.
- Die Eheleute Irene und Uwe Hartmut Schlierer in Bußmanshausen feiern am 24.04.2025 das Fest der Diamantenen Hochzeit.



Bild: pixabay

Die Gemeinde gratuliert den beiden Ehepaaren zu ihrem besonderen Ehrentag ganz herzlich.

■ Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Schwendi wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Bürgerbüro des Rathaus Schwendi (Biberacher Str. 1, 88477) zu folgenden Öffnungszeiten

Montag	07:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:30 – 12:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann,

aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren

„XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft

kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen



	die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bisingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Untertensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen	11 Schwäbisch Hall	Hohenlohekreis
6 Göppingen	Landkreis Göppingen	– Hohenlohe	Landkreis Schwäbisch Hall
7 Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis	12 Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis
	die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach		die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
8 Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen	13 Aalen – Heidenheim	Vom Rems-Murr-Kreis
	die Gemeinde Weissach		die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
	Vom Landkreis Ludwigsburg		Landkreis Heidenheim
	die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz		Vom Ostalbkreis
9 Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn	14 Karlsruhe-Stadt	die Gemeinden Aalen, Adelsmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
	die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld	15 Karlsruhe-Land	Stadtkreis Karlsruhe
	Vom Landkreis Ludwigsburg		Vom Landkreis Karlsruhe
	die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim	16 Rastatt	die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
10 Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn	17 Heidelberg	Stadtkreis Baden-Baden
	Vom Landkreis Heilbronn		Landkreis Rastatt
	die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	18 Mannheim	Stadtkreis Heidelberg
		19 Odenwald – Tauber	Vom Rhein-Neckar-Kreis
		20 Rhein-Neckar	die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
			Stadtkreis Mannheim
			Main-Tauber-Kreis
			Neckar-Odenwald-Kreis
			Vom Rhein-Neckar-Kreis
			die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Eppfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen



21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen	31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis	32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
23	Calw	Landkreis Calw	33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau	34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg	35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhause, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach	36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach	37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmstdorf, Wolfegg, Wolpertswende
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil	38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringerstadt
29	Schwarzwald-Baar	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach			Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömbach, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg
30	Konstanz	Landkreis Konstanz			

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

**Begründung:****A. Allgemeiner Teil**

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs. Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße

des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

■ Persönliche Beratung beim unabhängigen Energieberater

In der Außenstelle der Energieagentur Biberach in Schwendi haben Bürger aus der Gemeinde die Möglichkeit, sich rund um die Themen erneuerbare Energien, energieeffizientes Bauen und Sanieren, Energieeinsparen, gesetzliche Anforderungen sowie die passenden Fördermöglichkeiten u.v.m. zu informieren.

Zur persönlichen unabhängigen Beratung sollten Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.



energieagentur

Biberach

Beratungstermine: monatlich
Nächster Termin: Donnerstag, 08. Mai 2025, 14.00 - 18.00 Uhr
Ort: Rathaus, Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi
Anmeldung: Um vorherige telefonische Anmeldung wird bei Frau Müller gebeten, Tel. (07353) 9800-61.

Gut beraten für die Zukunft

Folgetermin:
 Donnerstag, 12. Juni 2025

Ortsverwaltungen

■ Ortsverwaltung Bußmannshausen

Am Donnerstag, **24.04.2025** bleibt die Ortsverwaltung geschlossen!

■ Ortsverwaltung Orsenhausen

Am Dienstag, **22.04.2025** bleibt die Ortsverwaltung geschlossen!

Kirchliche Nachrichten Seelsorgeeinheit Schwendi

Die sechs katholischen Kirchengemeinden



Pfarramt Schwendi

Neue Adresse

Kellerberg 2, 88477 Schwendi
 Tel.: 07353 577, Fax 07353 981687
E-Mail: ststephanus.schwendi@drs.de
Homepage: se-schwendi.drs.de

Pastoral-Team

Pfarrer Martin Ziellenbach
 Tel.: 07353 981688, E-Mail: martin.ziellenbach@drs.de
Pastoralreferentin Claudia Holm
 Tel.: 07353 9845854 oder 07353 6899923,
 E-Mail: claudia.holm@drs.de

Sprechzeit von Pfarrer Ziellenbach entfällt:

Donnerstag, 24.04.2025

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Schwendi: Dienstag 08:30 – 11:00 Uhr
 Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr

Am Gründonnerstag, 17.04. und am Dienstag nach Ostern, 22.04.2025 bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Ökumenischer Hospizdienst Laupheim-Schwendi-Wain

Tel.: 0171 9176936 oder
 se-schwendi.drs.de - Register: Hospizdienst-Besuchsdienst

Öffnungszeiten der Kath. öffentl. Büchereien (KÖB)

Bußmannshausen: Montag 16:00 – 18:00 Uhr
 Schönebürg: Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr

In den Schulferien sind die Büchereien geschlossen.

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Schwendi

vom 19. April – 4. Mai 2025

19.04.25	Karsamstag - Tag der Grabesruhe des Herrn Bischof-Moser-Kollekte Tauberneuerung und Weihe der Osterspeisen 16:15 Uhr Schwendi/Sofie Weishaupt: Wort-Gottes-Feier 18:30 Uhr Sießen: Feier der Osternacht 21:00 Uhr Schwendi: Feier der Osternacht
20.04.25	Ostersonntag - Hochfest der Auferstehung des Herrn Bischof-Moser-Kollekte Tauberneuerung und Weihe der Osterspeisen 09:00 Uhr Schönebürg: Hochamt - es singt der Kirchenchor - 10:30 Uhr Bußmannshausen: Hochamt 18:30 Uhr Orsenhausen: Hochamt - es singt der Kirchenchor - 18:00 Uhr Schwendi/St. Anna: Rosenkranz
21.04.25	Ostermontag Bischof-Moser-Kollekte Tauberneuerung und Weihe der Osterspeisen 09:00 Uhr Schwendi: Hochamt 10:30 Uhr Großschafhausen: Hochamt 18:00 Uhr Sießen: Rosenkranz 18:30 Uhr Sießen: Hochamt
23.04.25	Mittwoch der Osteroktav – Hl. Adalbert 15:00 Uhr Schwendi/St. Anna: Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz um Frieden 18:00 Uhr Großschafhausen: Rosenkranz 18:00 Uhr Sießen: Rosenkranz am Brunnen 18:00 Uhr Schönebürg/St. Gallus: Rosenkranz
26.04.25	Samstag der Osteroktav 18:30 Uhr Großschafhausen: Eucharistiefeier
27.04.25	2. Sonntag der Osterzeit - Weißer Sonntag in Schwendi und Schönebürg - Diasporaopfer der Erstkommunionkinder - 09:00 Uhr Schönebürg: Feier der Erstkommunion 10:00 Uhr Sießen: Rosenkranz 10:30 Uhr Sießen: Wort-Gottes-Feier 10:30 Uhr Schwendi: Feier der Erstkommunion 10:30 Uhr Bußmannshausen: Wort-Gottes-Feier 17:00 Uhr Schönebürg: Dankandacht zur Erstkommunion 18:00 Uhr Schwendi: Dankandacht zur Erstkommunion 18:00 Uhr Schwendi/St. Anna: Rosenkranz
28.04.25	Montag der 2. Osterwoche 09:00 Uhr Schwendi: Eucharistische Anbetung
29.04.25	Dienstag – Hl. Katharina v. Siena 18:00 Uhr Schönebürg: Erstkommunion-Dankgottesdienst



30.04.25 Mittwoch der 2. Osterwoche – Hl. Pius V.
 15:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz um Frieden
 18:00 Uhr **Bußmannshausen:** Eucharistiefeier
 18:00 Uhr **Großschafhausen:** Rosenkranz
 18:00 Uhr **Sießen:** Rosenkranz am Brunnen
 18:00 Uhr **Schönebürg/St. Gallus:** Rosenkranz

01.05.25 Donnerstag der 2. Osterwoche – Hl. Josef der Arbeiter
 09:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Euch. Anbetung mit Rosenkranz um Priesterberufungen, anschl. Stille Anbetung bis 12:00 Uhr
 18:00 Uhr **Schwendi:** Feierliche Maiandacht
 19:00 Uhr **Sießen:** Feierliche Maiandacht

02.05.25 Freitag der 2. Osterwoche – Hl. Athanasius
 17:00 Uhr –
 18:00 Uhr **Großschafhausen:** Stille euch. Anbetung
 19:00 Uhr **Schwendi/St. Stephanus:** Erstkommunion-Dankgottesdienst

03.05.25 Samstag – Hl. Philippus u. Hl. Jakobus, Apostel
 14:30 Uhr **Sießen/Kap. Weihungszell:** Taufe von Theo Marx
 18:00 Uhr **Sießen:** Rosenkranz
 18:30 Uhr **Sießen:** Eucharistiefeier

04.05.25 3. Sonntag der Osterzeit – Weißer Sonntag in Großschafhausen und Orsenhausen
 - Diasporaopfer der Erstkommunionkinder -
 09:00 Uhr **Großschafhausen:** Feier der Erstkommunion
 09:00 Uhr **Schwendi:** Wort-Gottes-Feier
 09:00 Uhr **Schönebürg:** Wort-Gottes-Feier
 10:30 Uhr **Orsenhausen:** Feier der Erstkommunion
 18:00 Uhr **Bußmannshausen:** Maiandacht
 18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Rosenkranz
 18:30 Uhr **Schönebürg/Kreuzberg:** Maiandacht

Folgen wir dem Aufruf der Muttergottes von Fatima täglich den Rosenkranz für den Frieden in unseren Herzen, Familien und der ganzen Welt zu beten.
Rosenkranz täglich in der St.-Anna-Kapelle in Schwendi um 18 Uhr (außer samstags).

Termine und Informationen für die Seelsorgeeinheit

Beerdigungsdienst vom 20. – 26. April 2025:
 Pfarrer M. Ziellenbach, Tel.: 07353 981688

Pfarrbüro geschlossen:
 Am Gründonnerstag, 17.04. und am Dienstag nach Ostern, 22.04.2025 bleibt das Pfarrbüro geschlossen.
 Wir bitten um Beachtung und wünschen allen besinnliche Kartage und frohe Ostertage!
 Das Pastoralteam und die Pfarramtssekretärinnen

Achtung:
Vorgezogener Redaktionsschluss für den kirchlichen Nachrichtenteil
 Aufgrund der Feiertage in den nächsten Wochen werden die Redaktionsschlüsse der Amtsblätter in KW 17 und 18 **wie folgt** vorverlegt. Wir bitten um Beachtung!

Ausgabe
 25.04.2025/KW 17
 02.05.2025/KW 18

Redaktionsschluss
 Mittwoch, 16.04.2025
 Donnerstag, 24.04.2025

Nachrichten der einzelnen Kirchengemeinden

ST. STEPHANUS SCHWENDI

Kinderkreuzweg

Herzliche Einladung zum Kinderkreuzweg **am Karfreitag, den 18. April 2025 um 10 Uhr in der St. Stephanus Kirche in Schwendi.**

Auf kindgerechte Weise folgen wir dem Leiden und Sterben Christi und freuen uns auf Ostern, das Fest des Lebens.

Wir freuen uns auf viele kleine und große Gäste!

Herzliche Einladung!

Claudia Holm

„time2sing“ gestaltet die Karfreitagsliturgie mit

Nach dem sich der Projektchor „time2sing“ mit ihrer ersten ausZEIT gelungen auf den Weg gemacht hat – einem Passionskonzert mit einer Mischung aus instrumentalen und gesungenen Stücken sowie Impulsgebeten und Gebeten, - werden die Sängerinnen und Sänger des Chores mit Liedern aus dem Konzert die Passionsgeschichte am Karfreitag erzählen. **Sie sind herzlich eingeladen an Karfreitag, 18.04.2025 um 15 Uhr die Geschichte Jesu in Wort und Musik in der Kirche St. Stephanus zu erleben.**

Chorleiterin Sonja Ratzinger

Voranzeige Osterlämmerverkauf

Auch in diesem Jahr werden am Karsamstag nach der Osternachtfeier geweihte Osterlämmer von der Jugendleiterrunde und von der Kolpingjugend zum Kauf angeboten. **Ein Osterlamm kostet 4,50 Euro.**

Wir hoffen, dass Sie von diesem Angebot regen Gebrauch machen und bedanken uns schon im Voraus für Ihre Unterstützung!

Die Kolpingjugend Schwendi und Jugendleiterrunde

Einladung zum Osterempfang nach der Osternachtfeier

Wir laden Sie herzlich ein, **nach der Osternachtfeier am 19. April 2025 ins Gemeindehaus zu kommen.** Die Feier der Osternacht und des Osterfestes wollen wir in Form eines kleinen Stehempfangs feiern. Nach 40 Tagen Fastenzeit gibt es zum sogenannten Fastenbrechen Osternschnaps, Osterlikör, Ostereier, Schokoladeneier und Gebäck.

Wir laden Sie zu diesem gemütlichen Beisammensein, das Gelegenheit zum Gespräch und Austausch bietet, ganz herzlich ein. Alle Gemeindemitglieder aus der Seelsorgeeinheit sind herzlich willkommen.

Für den Kirchengemeinderat

P. Hänn

ST. GALLUS SCHÖNEBÜRG

Jugendkreuzweg

Herzliche Einladung zu unserem diesjährigen **Jugendkreuzweg am Mittwoch, den 16. April 2025 um 19 Uhr in der St. Galluskirche in Schönebürg.** Der Kreuzweg wird von den Schönebürger Ministranten gestaltet und ist für Jung und Alt.



Der Jugendkreuz steht unter dem **Motto: Auf deinem Weg.** Auf welchen Wegen bist du unterwegs? Dein Schulweg, der Weg zum Sport oder zu Freunden? Unser Alltag ist voller Wege – genau wie Jesu Kreuzweg.

Beim diesjährigen Jugendkreuzweg machen wir uns mit Bildern von Illustratorin Annika auf den Weg. Ihre digitalen Straßenkreide-Zeichnungen verbinden unsere Straßen mit Jesu Leidensweg – sein Weg und unser Weg überschneiden sich. Herzliche Einladung!

Für die Oberministranten
Claudia Holm

**Wir suchen ab sofort eine/n
Mesner/in (m/w/d)
unbefristet**

**mit einem Beschäftigungsumfang von 16,5 Std./Monat
für die Kirche St. Gallus.**

Voraussetzung für dieses Amt ist die Bereitschaft zu zeitlich flexibler Arbeitszeit, auch an Sonn- und Feiertagen.

Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche wird vorausgesetzt. Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Bei Fragen oder Interesse melden Sie sich bitte bei Herrn Pfarrer Ziellenbach, Tel. 07353 981688 oder bei Ewald Münst, Tel. 07353 3228

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Näheres auf unserer Homepage unter se-schwendi.drs.de.

**Für unseren Kath. Kindergarten und unser
Gemeindehaus suchen wir ab sofort**

**Eine Krankheitsvertretung (m/w/d) für die Reinigung der
Gebäude.**

Die Vergütung erfolgt auf 556-Euro-Basis und entspricht den Richtlinien der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Erwartet wird Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit.

Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte telefonisch bei Silvia Städele unter Tel. 07353 981017.

ST. MARTINUS BUSSMANNSHAUSEN

Erinnerung - Rätschen in Bußmannshausen

Seit vielen Jahrzehnten wird in Bußmannshausen die Tradition gepflegt, an den Kartagen vor Ostern, das Gebetläuten durch das Hämmern der Rätschen zu ersetzen.

Wir möchten in Bußmannshausen die Tradition gerne erhalten.

Wann:

Karfreitag: 06:00 Uhr, 09:45 Uhr (vor der Karfreitagsliturgie), 11:00 Uhr und 12:00 Uhr

Karsamstag: 06:00 Uhr (danach Frühstück im Jugendhaus), 11:00 Uhr, 12:00 Uhr

Wo: Vor der Kirche und auf dem Kirchturm

Ihr seid herzlich eingeladen!

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer **Homepage**

unter: se-schwendi.drs.de

MARIÄ UNBEFLECKTE EMPFÄNGNIS ORSENHAUSEN

Rätschen in Orsenhausen

Hallo liebe Kinder,

wie ihr sicherlich noch vom letzten Jahr wisst, ist es ein alter Brauch, dass die Kirchenglocken nach dem letzten Abendmahl am Gründonnerstag bis zur Auferstehungsfeier in der Nacht vor Ostern schweigen.

In dieser stillen Zeit werden die Menschen statt mit den Glocken, mit der Rätsche in die Kirche und zum Gebet gerufen. Da aber die Rätsche nicht wie die Glocken elektrisch funktioniert, braucht es Muskelkraft, sie zu bedienen. Und genau dafür brauchen wir Euch. Wollt Ihr sehen und erleben, wie die Rätsche funktioniert? Wollt Ihr selber am Rätschen-Rad drehen?

Dann nichts wie auf zur Kirche!

Die Termine zum Rätschen sind am Karfreitag um 6.00 Uhr, um 11.00 Uhr und nochmal um 12.00 Uhr. Dann natürlich vor der Karfreitag-Wortgottesfeier um 15.00 Uhr. Da wird dann die Rätsche bereits um 14.45 Uhr die Menschen in die Kirche einladen.

Auch am Karsamstag um 6.00 Uhr, um 11.00 Uhr und ein letztes Mal um 12.00 Uhr werden die Glocken durch die Rätsche ersetzt.

Ihr seht, es gibt viel zu tun!

Als Dankeschön für Eure Hilfe, gibt es am Samstag nach dem 6.00 Uhr- Rätschen ein kleines Frühstück zur Stärkung! Wir freuen uns auf Euch!

Für den KGR

Monika Heim

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer **Homepage**
unter: se-schwendi.drs.de

Bibelgemeinde Schwendi

Herzliche Einladung

Sonntags

10.00 Uhr Gottesdienst, Gerberwiesen 3

Donnerstags

19.00 Uhr Gebets- und Bibelstunde

Freitags

17.00 Uhr Jungschar

Kontaktadresse:

Daniel Walcher, Tel.: 07353 983219

info@bibelgemeinde-schwendi.de

www.bibelgemeinde-Schwendi.de

Evangelische Kirchengemeinde Wain

Pfarramt Wain

Pfarrer Marten Bernick

Kirchstraße 16, 88489 Wain

Telefon: 07353-9819381

E-Mail: pfarramt.wain@elkw.de

Internet: www.evkirche-bc.de dort unter Kirchengemeinde Wain

Sie finden die Gottesdienste auch als Livestream bei YouTube unter „Evangelische Kirchengemeinde Wain“.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mittwochs und freitags jeweils 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr im UG des Gemeindehauses. Die Kontonummer der Ev. Kirchengemeinde lautet: DE12 6509 1040 0030 2690 08.

Urlaub Pfr. Bernick

Pfarrer M. Bernick hat von Dienstag, den 22. April – Samstag, den 26. April 2025 Urlaub. Die Vertretung liegt bei



Pfarrer Christian Keinath in Laupheim: christian.keinath@elkw.de oder Telefon: 07392-96710.

Gottesdienst in der Karwoche und an Ostern

17.04.2025 18.30 Uhr Gründonnerstag Andacht in Wain mit Pfr. Bernick

18.04.2025 9.00 Uhr Karfreitag Gottesdienst in Wain mit dem Kirchenchor und Pfr. Bernick und integriertem Abendmahl, Kinderkirche um 9.00 Uhr

18.04.2025 9.30 Uhr Karfreitag Gottesdienst in Oberbalzheim mit Prädikant Dennis Sigmund-Schad.

18.04.2025 15.00 Uhr Karfreitag Gottesdienst in der St. Anna-Kapelle in Schwendi mit Pfr. Bernick.

20.04.2025 10.15 Uhr Ostersonntag Gottesdienst in Wain mit dem Posaunenchor und Pfr. Bernick. Kinderkirche um 10.15 Uhr

20.04.2025 9.00 Uhr Ostersonntag Gottesdienst in Unterbalzheim mit Pfr. Bernick.

21.04.2025 7.00 Uhr Ostermontag Osterweg mit Pfr. Bernick und Pfr. Schönfeld.

Einladung zum neuen Konfirmandenkurs

Alle Kinder, die ab dem kommenden Sommer die achte Klasse besuchen und evangelisch sind oder bereit sind, Glied der Kirche zu werden, sind sehr herzlich zur kommenden Konfirmandenzeit eingeladen. Wir machen uns im Team auf den Weg und fragen, wer Gott für uns ganz persönlich ist und was er für uns bereithält. Eine mehrtägige Freizeit und verschiedene Highlights in beiden Kirchengemeinden Balzheim und Wain warten auf die neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden. Wir freuen uns, wenn Sie Ihr Kind darin bestärken, Teil der neuen Konfi-Gruppe zu werden. Bei Interesse und Rückfragen wenden Sie sich doch bitte an das Pfarrbüro. Vielen Dank, wenn Sie uns den Namen Ihres Kindes, Ihre Telefonnummer und Emailadresse senden, damit wir mit Ihnen zeitnah in Kontakt treten: pfarramt.wain@elkw.de



Sa 26.04.2025 - 18:30

88489 Wain

Gemeindehalle

Schulstraße 7

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Wain

+ Liebenzeller Gemeinschaft Balzheim

Eintritt frei - freiwillige Spende

Weitere Konzerttermine und Infos unter: www.adonia.de/mose

Adonia-Musical MOSE in Wain.

48 Projektchöre bringen das neue Musical deutschlandweit 192 Mal auf die Bühne.

70 junge Menschen aus unserer Region Oberschwaben vereint als Adonia-Projektchor und Band, sind am Samstag, den 26.04.2025 um 18:30 Uhr in der Gemeindehalle Wain zu erleben.

Veranstalter sind die Evangelische Kirchengemeinde Wain und Balzheim und die Liebenzeller Gemeinschaft Balzheim, sowie die Jugendorganisation Adonia e.V.

Wir suchen für den Aufbau der Bühne und die Aufstuhlung am Freitag, den 25.04.2025 ab 18.00 Uhr

und den Abbau und Abstuhlung am Samstag nach dem Konzert noch Helfer.

Anmeldung und Infos im Pfarramt.

E-Mail Pfarramt.Wain@elkw.de

„Aschderix uff' dr' Alb“ – Zeltlager KV-Stuttgart

In der kalten Jahreszeit braucht es warme Perspektiven. Und wem wird es nicht geradezu heiß ums Herz, wenn er ans „Zeltlager“ denkt? Gesang am Lagerfeuer, sonnige Stunden bei erfrischenden Wasserspielen, Action im Wald und Chillen im Zelt – und nicht zu vergessen wäre da noch ein edler Trank, der nicht nur das Gemüt, sondern auch die Muskeln anregt. Die Rede ist nicht von einem „Gläsle Trollinger“ – wir sind ein Kinderzeltlager. Nein, wir bieten „Zaubertrank“, schließlich sind wir dieses Jahr mit „Aschderix uff' dr' Alb“. Wir fragen nach dem, der in den Schwachen mächtig ist und freuen uns auf eine große Zeltgemeinschaft auf dem Krotenberg in Markbronn (bei Ulm). Eingeladen sind alle Schwaben mit tapferem Gallierherz – und die, die es werden wollen – von der 2. – 7. Klasse. Das Jungslager findet statt vom 04. – 13. August und das Mädelslager vom 15. – 22. August.

Hinsichtlich des Preis-Leistungsverhältnisses werden sich die Eltern denken: „Die spinnen, die EC'ler!“ Nein, wir spinnen nicht. Tatsächlich können Sie, liebe Erziehungsberechtigte, Ihren Sohn und/oder Ihre Tochter für 10 bzw. 7 Tage für lediglich 150€/130€ anmelden! Für finanziell schwächer gestellte Eltern besteht ferner die Möglichkeit, einen Zuschuss zu beantragen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kv-stuttgart.swdec.de oder bei Ihrem Ansprechpartner vor Ort (Loris Rittner, 0175 4489434).

Sonntag	Predigtorte	Gottesdienstzeit
1. Sonntag im Monat	Wain Unterbalzheim	09.00 Uhr 10.15 Uhr
2. Sonntag im Monat	Oberbalzheim Wain	09.00 Uhr 10.15 Uhr
3. Sonntag im Monat	Unterbalzheim Wain	09.00 Uhr 10.15 Uhr
4. Sonntag im Monat	Wain Oberbalzheim	09.00 Uhr 10.15 Uhr
5. Sonntag im Monat	Unterbalzheim Wain	09.00 Uhr 10.15 Uhr



Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des 1. Maifeiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung: 02.05.2025
Redaktionsschluss: 28.04.2025, 08:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen einen schönen Feiertag.

Der Verlag

Vereinsnachrichten Schwendi

■ Heimatkundlicher Verein Schwendi



Rückblick auf die Jahreshauptversammlung

Am vergangenen Sonntag blickte der Heimatkundliche Verein Schwendi im Rahmen seiner Jahreshauptversammlung auf das Jahr 2024 zurück. Im Feuerwehrhaus konnte Vereinsvorsitzender Markus Lauber viele Versammlungsteilnehmer begrüßen und berichtete nach der Totenehrung über die Vereinsaktivitäten des vergangenen Jahres. So konnte im alten Kindergarten von der Gemeinde nun ein ganzes Stockwerk angemietet werden, in dem jetzt nach vielen Jahren die zum Teil noch privat untergebrachten Archivalien sachgerecht gelagert werden können. Auch verlief der Verkauf des Historischen Kalenders ebenso gut wie die Durchführung der Historischen Metzelsuppe im Musikerheim. Zudem wurde wieder das Vereinsblättle aufgelegt und die Homepage des Vereins modernisiert. Stellvertretend für verschiedene Errungenschaften des Vereins im letzten Jahr nannte Markus Lauber den Erwerb von zwei Max Hammer-Bilder.

In seiner Eigenschaft als Schriftführer berichtete Alfons Christ detailliert über das Vereinsgeschehen des Jahres 2024 und berichtete u.a. von vier abgehaltenen Vorstandsitzungen. In seinem Vortrag sprach Alfons Christ auch die Bitte aus, Dinge, die auf der Bühne in verstaubten Schachteln oder in Schränken herumstehen oder beim Aufräumen gefunden werden, nicht unüberlegt wegzuworfen, sondern sich an den Heimatkundlichen Verein zu wenden. Auch ist für dieses Jahr ein Vereinsausflug nach Öttingen geplant.

Kassierer Reinhold Rothmaier berichtete über die Finanzen des Vereins und konnte diesbezüglich ein positives Ergebnis vermelden.

Jürgen Kugler in der Funktion als Kassenprüfer bescheinigte dem Kassierer eine fehlerlose Finanzführung.

Im Anschluss daran sprach Bürgermeister Späth ein Grußwort, bedankte sich bei den Vereinsfunktionären für ihre Arbeit und übernahm die Entlastung der Vorstandschaft durch die Versammlungsteilnehmer.

Folgende Funktionäre wurden von der Versammlung in ihren Ämtern jeweils einstimmig wiedergewählt:

Edmund Botzenhart (Beisitzer)
 Johannes Sax (Beisitzer)
 Frido Kurz (Archivar)
 Karl-Heinz Ruhl (Archivar)
 Silke Bollinger (2. Vorsitzende)

Jürgen Kugler (Kassenprüfer)

Neu gewählt als Kassenprüferin wurde Tanja Wilm für Clemens Rohmer, der sich nicht mehr zur Wahl stellte.

Im Historischen Teil wurde ein einmaliges Filmdokument in Farbe aus dem Jahr 1964 gezeigt. Der Film, der anlässlich des 140-jährigen Bestehens des Holzwerks Schilling gedreht wurde, zeigte in 45 Minuten die Betriebsabläufe und die damaligen Mitarbeiter des Sägebetriebs. Vor allem die Namen der Mitarbeiter und der Betriebsleitung waren noch vielen Anwesenden bekannt, was für reichlich Gesprächsstoff sorgte.



■ BUND Gruppe Schwendi



BUND-Ortsverband Schwendi ohne Vorstand

Bei der Mitgliederversammlung vom BUND-Ortsverband Schwendi am 11. April fanden sich keine Kandidaten/Kandidatinnen für die anstehenden Vorstandswahlen und es ergaben sich noch weitere Rücktritte aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen.

Nachdem kein Mitglied des bisherigen Vorstands seine Tätigkeit fortführt, bietet sich die Möglichkeit eines kompletten Neuanfangs.

Bis zur außerordentlichen Mitgliederversammlung im Herbst können sich engagierte Mitglieder für alle notwendigen Vorstandsposten (1.+2. Vorsitzende/, Kassierer/in, 1.+2. Kassenprüfer/in) bereiterklären.

Ohne neuen vollständigen Vorstand muss die Mitgliederversammlung im Herbst die Auflösung des BUND-Ortsverbandes als Verein beschließen.

Im Namen der Teilnehmer Reinhard Schnetter

■ Sportfreunde Schwendi e.V.



Abteilung Fußball SF Schwendi Fußball Rückblick Aktive

Türkspor Biberach - SF Schwendi 0:0
 SGM Sießen/Wain - SF Schwendi II 2:4
 SGM Sießen/Wain II - SF Schwendi III abg.

Vorschau Herren Bezirksliga

SF Schwendi - SV Baustetten
 Donnerstag, 17.04.2025 - 18.00 Uhr



■ Vocal Dream e.V.

Einladung



 Kirchenchor St. Martinus 

ZUM OSTERFEST

Sonntag, 20. April, 10:15 Uhr

„Missa in C“
Krönungsmesse, KV 317
Wolfgang Amadeus Mozart

„Halleluja“
aus dem „Messias“
Georg Friedrich Händel

Solisten: Regina Bittner Sopran
Margit Török-Aubele Alt
Takao Aoyagi Tenor
J. Emanuel Pichler Bass

Chororgel: Daniel Franz
Hauptorgel: Cathrin Schachtner
Leitung: Christian Osigus



 Kirchenchor St. Martinus 

OSTERKONZERT

Samstag, 26. April, 20:00 Uhr
Kirche St. Martinus Dietenheim

„Krönungsmesse“
W. A. Mozart

**„Wir danken dir, Gott,
wir danken dir“**
J. S. Bach

Solisten: Alexandra Jörg Sopran
Julia Werner Alt
Takao Aoyagi Tenor
J. Emanuel Pichler Bass

Orgel: Daniel Franz
Leitung: Christian Osigus



~ Eintritt frei. Spenden willkommen! ~

Vereinsnachrichten Großschafhausen

■ Fitnessclub Großschafhausen e.V.



Frühlingswanderung 27.04.25

Am 27.04.25 treffen wir uns in der Tulpenstraße um 9:30 Uhr, von dort fahren wir nach Apfelstetten bei Münsingen. Die Tour ist Kinderwagen tauglich. Nach der ca. 2-stündigen Wanderung kehren wir im Gasthaus Lamm in Mehrstetten ein. Die Anmeldung für die Einkehr machen wir vor der Abfahrt.

Vereinsnachrichten Orsenhausen

■ Freundeskreis ASB Seniorenzentrum „Sofie Weishaupt“



Am Samstag, 19. April 2025 findet um 16.15 Uhr ein Oster-Vorabendgottesdienst mit Segnung der Osterspisen mit Pastoralreferentin Claudia Holm statt.

Wir treffen uns am Dienstag, 22. April, um 14.30 Uhr zur Rollstuhlausfahrt mit den Bewohnern.

Anschließend sind Spiele und Singen angesagt, das immer wieder sehr viel Freude macht.



■ Sportverein Orsenhausen e.V.

Maibaumfest

Der SVO lädt am 30. April ab 17 Uhr wieder recht herzlich zum traditionellen Maibaumfest ein. Bei Speis und Trank freuen wir uns auf ein paar schöne Stunden mit euch in gemütlicher Runde am Lagerfeuer.



Vereinsnachrichten Schönebürg

■ Sportclub Schönebürg e.V.

Abteilung Fußball (Bezirk Oberschwaben)

Ergebnis

Kreisliga A3

SV Erolzheim - VfB Gutenzell

0:6

Kreisliga B3

SGM Muttensweiler - SGM Gutenzell II

0:2

Reserve Kreisliga A3

SV Erolzheim (flex) - SGM Gutenzell III

3:3

Vorschau

Bezirkspokal (Viertelfinale)

Montag, 21. April

VfB Gutenzell – Spfr Hundersingen

Spielbeginn: 16:00 Uhr

Kreisliga A3

Samstag, 26. April

VfB Gutenzell – SGM Erlenmoos

Spielbeginn: 17:00 Uhr, Spielort: Schönebürg

Kreisliga B3

Samstag, 26. April

SGM Gutenzell II – SV Dettingen/Iller II

Spielbeginn: 13:30 Uhr, Spielort: Schönebürg

Reserve Kreisliga A3

Samstag, 26. April

SGM Gutenzell III - SGM Erlenmoos

Spielbeginn: 15:15 Uhr, Spielort: Schönebürg

Weitere Informationen zum Spiel finden Sie auf folgender Homepage:

<http://www.facebook.com/ScSchoenebuerge.V.1927>

Abteilung Jugendfußball (Bezirk Oberschwaben)

Vorschau

C-Jugend Kreisstaffel 2

Samstag, 26. April

SGM Schwendi 9er – SGM TSV Rot/Rot-IIIer/Rot

Spielbeginn: 14:30 Uhr, Spielort: Schwendi

D-Jugend Kreisstaffel 7 7er

Samstag, 26. April

SGM Birkenhard - SGM Schwendi II 7er

Spielbeginn: 13:00 Uhr

Dienstag, 29. April

SGM Schwendi II 7er – SGM Achstetten II

Spielbeginn: 17:45 Uhr, Spielort: Schwendi

D-Jugend Kreisstaffel 4

Samstag, 26. April

SGM Birkenhard I - SGM Schwendi I

Spielbeginn: 14:30 Uhr

Dienstag, 29. April

SGM Schwendi I – SGM Achstetten I

Spielbeginn: 19:00 Uhr, Spielort: Schwendi

E-Jugend Kreisstaffel 1

Freitag, 25. April

SGM Schwendi I – SGM Warthausen I

Spielbeginn: 18:30 Uhr, Spielort: Schwendi

E-Jugend Kreisstaffel 2

Freitag, 25. April

SGM Schwendi II – SV Ochsenhausen I

Spielbeginn: 17:30 Uhr, Spielort: Schwendi

E-Jugend Kreisstaffel 7

Freitag, 25. April

SGM Schwendi III – SV Burgrieden II (F)

Spielbeginn: 17:30 Uhr, Spielort: Schwendi



■ Musikverein Schönebürg e.V.



Birkenfest 02.-04. Mai 2025

Der Musikverein Schönebürg lädt herzlich zum traditionellen **Birkenfest** von **Freitag, 2. Mai bis Sonntag, 4. Mai 2025** ein. Freut euch auf drei Tage voller Musik, Spaß und Genuss! Unterhaltung pur für Jung und Alt. Kommt vorbei, feiert mit und erlebt ein Fest, das begeistert. Wir freuen uns auf Euch!

FREITAG – PROJECT NEON-PARTY

In Kooperation mit der Saustallbude Schönebürg startet das Wochenende mit der ultimativen **Neon-Party!** Mit knalligen Farben, pulsierenden Beats und strahlenden Neon-Lichtern wird die Nacht zum Highlight. DJ Tonix & DJ Tob sorgen ab 20 Uhr für den perfekten Sound der Nacht.

SAMSTAG – BRASS EXPLOSION

Die Dirndl- und Lederhosensaison ist eröffnet! Um 17 Uhr beginnt das **Rottum-Kapellentreffen** mit bester Blasmusikunterhaltung der Rottumkapellen Baustetten, Reinstetten und Rottum. Ab 21:30 Uhr übernimmt **Humpa Bumpa Revolution** die Bühne und sorgt für weitere Partylaune.

Nutze das attraktive Gruppenangebot mit Tischreservierung und bestelle deine Mega-Party-Seele ganz nach deinem Geschmack! Die Bestellungen des Gruppenangebots nehmen wir gerne bis Sonntag, 27.04.2025, 18:00 Uhr über unsere Homepage entgegen.

SONNTAG – FAMILIENTAG

Der Birkenfest-Sonntag startet um 10:45 Uhr mit einem Frühstück und Musik unserer Jüngerer, dem Vorstufenorchester **AufTakt**. Freuen Sie sich ab 11:30 Uhr auf ein **Schwäbisches Mittagessen** mit freier Auswahl am Buffet sowie Kaffee und Kuchen. Unterhalten werden Sie währenddessen durch die Gruppe **Allzeit bereit** sowie später durch die **Jugendkapellen Erlenmoos-Gutenzell-Ochsenhausen-Reinstetten, Sulmetingen-Schemmerberg und Schönebürg-Mietingen**. Für unsere kleinen Besucher ist ein buntes Programm für Spiel und Spaß geboten.

Nähere Infos finden Sie unter www.mv-schoenebuerg.de.

Vereinsnachrichten Sießen im Wald

■ Sportfreunde Sießen im Wald e. V.



Abteilung Fußball

Abteilung Fußball

Kreisliga B

SG Sießen/Wain – SF Schwendi II

2:4 (0:2)

Tore: Timo Kammerer (Elfm.), Pascal Guter

SG Sießen/Wain Res. – SF Schwendi II

3:0 Wertung

Absage der Gäste

Sonntag, 27.04.2025

15:00 Uhr SGM Altheim/Schemmerberg - SG Sießen/Wain

Spielort: Altheim

Jugendfußball

A-Junioren

SGM Unterweiler – SGM Regglisweiler

7:1 (3:1)

B-Junioren

Sonntag, 27.04.2025

11:00 Uhr SGM Regglisweiler – SGM Dietenheim



Spielort: Schwendi

C-Junioren

SGM Schnürpflingen – SGM Regglisweiler 4:1 (3:1)
Tore: Elias Wiegelmann 2x, Julian Regenbogen, Florian Köttstorfer

D-Junioren

SGM Regglisweiler – FC Strass 6:2 (2:1)

E-Junioren

SGM Regglisweiler II – FV Bellenberg II 1:5 (1:4)
SGM Regglisweiler I – FV Bellenberg I 1:3 (1:1)

■ Schützenverein Hubertus Hörenhausen e.V.



Einladung zum Königsschießen 2025

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder, es ist wieder so weit – der Höhepunkt unseres Schützenjahres steht bevor: **das Königsschießen 2025!**

Mit Stolz und Vorfreude laden wir Euch herzlich ein, an diesem traditionsreichen Wettbewerb teilzunehmen. Wer wird die Königswürde erringen und unseren Verein im kommenden Jahr mit Würde und Ehre vertreten?

Die Schießtermine sind wie folgt:

- **Freitag, 2. Mai**
- **Freitag, 16. Mai**
- **Freitag, 23. Mai**

Beginn ist jeweils um **19:00 Uhr** auf unserem Schießstand.

Die feierliche **Königsproklamation** findet am **Freitag, 6. Juni**, statt. Ein festlicher Abend, bei dem wir die neue Majestät gemeinsam feiern werden!

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und einen spannenden Wettkampf. Möge die Treffsicherheit mit Euch sein!

Die genauen Schießbedingungen liegen im Schützenheim aus. Mit besten Schützengrüßen

Harald Macht

1. Vorsitzender

Bildungsangebote

■ Förderverein für berufliche Fortbildung

Neues Kursangebot beim FbF

Der Förderverein für berufliche Fortbildung (FbF) an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach hat in nachfolgenden Kursen noch Plätze frei:

Kreis-Berufsschulzentrum Biberach

• Excel 2016 Aufbaukurs

ab Montag, 05.05.2025 (3 x montags) von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr
Kosten: 60 €

Berufliche Schule Riedlingen

• CAD Grundkurs Solid Edge (Konstruktion)

ab Dienstag, 29.04.2025 (4 x dienstags) von 19:00 Uhr bis 21:15 Uhr
Kosten: 150 €

Eine genaue Kursbeschreibung und die Anmeldung für die Kurse finden Sie auf unserer Homepage: www.foerderverein-bc.de.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Geschäftsstelle des FbF, Frau Richter, Karl-Arnold-Schule im Kreis-Berufsschulzentrum, Leipzigstr. 11, Tel. 07351/346-223, yvonne.richter@biberach.de wenden.

■ Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

Für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer wird am **Dienstag, 29. April 2025, um 19 Uhr** in den Räumen des Betreuungsvereins Biberach, Bahnhofstraße 29, 88400 Biberach eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Die Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht“ stattfinden. Frau Gschwind vom Betreuungsgericht am Amtsgericht Biberach ist die Referentin. Die Fortbildung wird „hybrid“ angeboten, d.h. Sie können gerne vor Ort mit dabei sein, oder sich über Ihren PC zuschalten. Bitte **melden Sie sich bis 27. April 2025 an** unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Sie erhalten dann weitere Informationen.

■ Workshop Rettungsschwimmer*innen Crashkurs

Gemeinsame Badeausflüge an den Badeseen oder ins nächste Freibad stehen auf der Tagesordnung vieler Gruppenstunden, Ferienprogramme oder Freizeiten. Damit diese Ausflüge möglichst sicher ablaufen können, bietet der Kreisjugendring Biberach in Kooperation mit der DLRG Ertingen einen „Rettungsschwimmer*innen Crashkurs“ an. Der Kurs findet am Samstag, 24. Mai 2025 von 10-15 Uhr an den Schwarzachtalseen in Ertingen statt. Dieser Crashkurs soll Jugendleiter*innen ein paar Basics für mehr Sicherheit oder für den Notfall im Wasser vermitteln. Die Inhalte sind sowohl theoretisch als auch praktisch und reichen von einer Auffrischung in Erster Hilfe bis hin zu dem Personentransport im Wasser und der Vermittlung von theoretischem Wissen. Eine verbindliche Anmeldung ist bis 17.05. über info@kjr-biberach.de möglich. Der Crashkurs ist kostenlos.

■ Das Kreisjugendreferat Biberach informiert:

Noch Plätze frei beim Selbstbehauptungskurs für Mädchen am Freitag, 25. April, in Laupheim

Beim Selbstbehauptungskurs für Mädchen in Laupheim am Freitag, 25. April, 10 bis 12 Uhr, sind noch Plätze frei. Der Kurs unter dem Motto „Mut zeigen und selbstbewusst auftreten“ richtet sich an 11- bis 14-jährige Mädchen. Unter der Leitung des erfahrenen Gewaltpräventionstrainers Murat Sandikci von der Sportschule Laupheim bekommen die Mädchen Tipps zum Auftreten, zu Körpersprache, Gestik und Mimik in stressigen und brisanten Situationen.

Anmeldungen nimmt die Kreisjugendreferentin Margit Renner bis Mittwoch, 23. April per E-Mail an margit.renner@biberach.de entgegen.

Der Kurs wird durch das Programm „Aktionstaler“ der Allianz für Beteiligung gefördert und ist daher für die Teilnehmerinnen kostenfrei.

■ Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Kochkurs für Jugendliche zum Thema „Fresh & Veggie – Kreationen für jeden Tag“

Unter dem Motto „Entdecke die bunte Welt der vegetarischen Küche!“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) Jugendliche zu einem Kochkurs ein. Der Kurs „Fresh & Veggie“ findet am Freitag, 25. April 2025, von 13 bis 16 Uhr in der Schulküche der B-EA, Bergerhauser Straße 36, in Biberach statt. Zusammen mit Ernährungsreferentin Sabine Mutschler kochen die Teenager Kreationen für jeden Tag. „In dem Kurs lernst du, wie du mit frischen Zutaten und kreativen Rezepten leckere und gesunde Gerichte zaubern kannst“, heißt es in der Ausschreibung. Der Kurs ist ideal für alle Jugendlichen, die Spaß am Kochen haben und ihre Ernährung auf das nächste Level bringen wollen.

Eine Anmeldung ist online unter <http://www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamt> erforderlich.

Was sonst noch interessiert

■ Landratsamt Biberach

Das Jugendamt informiert:

Bescheinigung aus dem Sorgeregister beantragen

Mit Blick auf die bevorstehende Urlaubszeit empfiehlt das Kreisjugendamt Müttern von nichtehelichen Kindern die Beantragung einer Bescheinigung aus dem Sorgeregister. Die Bescheinigung muss bei der Antragstellung eines Ausweises für das Kind vorgelegt werden. Mit der Bescheinigung wird nachgewiesen, dass keine Eintragungen im Sorgeregister vorliegen und die Mutter das alleinige elterliche Sorgerecht hat. Die Bescheinigung aus dem Sorgeregister kann über das Serviceportal

Baden-Württemberg unter www.service-bw.de/zufi/leistungen/6007855 beantragt werden. Das Jugendamt empfiehlt, die Bescheinigung 4 Wochen vor Reiseantritt zu beantragen. Für weitere Informationen steht das Jugendamt per E-Mail unter sorgeregister.jugendamt@biberach.de zur Verfügung.

Kommunaler Präventionspakt (KOMM):

KOMM fördert zum 29. Mal Projekte in den Bereichen Jugendschutz, Sucht- und Gewaltprävention

Im März fand die Ausschreibungsrunde des Kommunalen Präventionspakts KOMM vor Ort zum 29. Mal statt. Zahlreiche Initiativgruppen, Vereine und Schulen hatten Förderanträge zu den Themenfeldern Jugendschutz, Suchtprävention und Gewaltprävention eingereicht. Die Jury des kommunalen Präventionspakts im Landkreis Biberach hat nun beschlossen, dass die 19 nachfolgend genannten Projekte eine Förderung erhalten werden.

Förderverein der Freunde und Ehemaligen der Gebhard-Müller-Schule	Suchtpräventionsworkshop
SBBZ Vinzenz-von-Paul-Schule	Resilienz Förderung auf dem Bauernhof
Bike2Jump LA e.V.	Weg vom Handy rauf aufs Rad
Jugend Aktiv e.V.	Wandertour im Lautertal "Back to the roots - Lass mal leben gehen..."
Grundschule Achstetten	Gewaltpräventionstheater
Grundschule Burgrieden	Resilienz Training- Selbstbehauptungstraining für Kinder
Joseph- Christian- Gemeinschaftsschule Riedlingen	Forum Theater, Wilde Bühne
Realschule Ochsenhausen	Selbstbehauptungstraining mit J. Rampf
Gebhard- Müller- Schule Eberhardzell	Stark mit Daniel, Die Löwenklasse
Grundschule Untersulmetingen	Gewaltprävention
Kreisgymnasium Riedlingen	Spiel und Sport statt Sucht
Michael-von-Jung-Schule Kirchdorf	Selbstbehauptungskurs für Grundschüler
Jugend Aktiv e.V. Jugendhaue 9 teen	Kick-Käfig-Fußballturnier

Grundschule Attenweiler	Stark mit Daniel
Jugendhaus Laupheim	Life on Track
Gymnasium Ochsenhausen	Querschnitt - sehen, hören, verstehen
Carl-Laemmle-Gymnasium Laupheim	Sommerferien Programm für Mädchen
Vinzenz-von- Paul-Schule Schöneburg	MiNi Akademie - Kochkurse/ Workshops zur Förderung sozialer und beruflicher Kompetenzen
Alpakas helfen Menschen - Tierisch gut e.V.	Inklusive Ferienfreizeit mit Alpaka und Kuh

Hintergrund

Seit 2008 besteht der kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach – KOMM, der sich mit den Themenbereichen Suchtprävention, Gewaltprävention und Jugendschutz beschäftigt. Dieser Kommunale Präventionspakt wurde zwischen dem Landkreis, den Städten und Gemeinden, der Polizei und der Caritas geschlossen. In ihm arbeiten verschiedene Kompetenzen zusammen. Wichtige Kooperationspartner sind zudem die Sana Kliniken Landkreis Biberach, die Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg und das Staatliche Schulamt Biberach. Mit KOMM handeln die Verantwortlichen gemeinsam, um die Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen, Lebenskompetenzen zu stärken und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Das Landratsamt Biberach informiert:

Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF plus) für 2026 und 2027 können noch bis Ende Mai beantragt werden

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) ist das wichtigste Förderinstrument der Europäischen Union auf dem Gebiet der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Dem Landkreis Biberach wurden für Projekte in den Jahren 2026 und 2027 jeweils 165.000 Euro zugewiesen. Bis 31. Mai 2025 können Anträge bei der Landeskreditbank in Stuttgart online gestellt werden. Gefördert werden Projekte im Landkreis Biberach.

Der regionale ESF Arbeitskreis Biberach verfolgt unter dem spezifischen Ziel „Soziale Inklusion, Gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut“ zwei Einzelziele:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind
- Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Für die Förderjahre 2026 und 2027 stehen dem Landkreis Biberach jeweils 165.000 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil) rechtsfähige Personengesellschaften. Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.

Informationen, insbesondere über die vom regionalen Arbeitskreis festgelegten Ziele, Projektinhalte und das vorgesehene Projektranking-Verfahren sind in der Ausschreibung enthalten, die kostenlos beim Landratsamt Biberach, ESF-Geschäftstelle, Harald Lämmle, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, Telefon 07351/526441, angefordert oder im Internet unter www.biberach.de/Europaeischer-Sozialfonds abgerufen werden kann. Harald Lämmle steht auch für Auskünfte zur Verfügung. Anträge können ab sofort bis einschließlich Samstag, 31. Mai 2025 online bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg,



Schlossplatz 10, 76223 Karlsruhe, eingereicht werden. Die für die Antragstellung erforderlichen Informationen stehen auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg www.esf-bw.de zum Abruf bereit.

Veranstaltungsreihe der Bio-Musterregionen Biberach und Ravensburg:

Erste Station der „Küchen on Tour“- Reihe - Bio-Pionier Rapunzel öffnet Türen für Küchenprofis

Die Bio-Musterregionen Biberach und Ravensburg haben eine neue Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen: die „Küchen on Tour“. Diese Initiative zielt darauf ab, Küchenprofis und für Verpflegung Verantwortliche für den Einsatz von Bio-regionalen Lebensmitteln zu begeistern. Der Auftakt von „Küchen on tour“ fand jetzt bei der Rapunzel Naturkost GmbH statt. Alissa Schick von der Prüfgesellschaft ökologischer Landbau mbH aus Karlsruhe eröffnete die Veranstaltung mit einem Vortrag zur Bio-Außer-Haus-Verpflegungsverordnung (Bio-AHVV). „Seit Oktober 2023 gilt in Deutschland ein neuer gesetzlicher Standard für Bio in der Außer-Haus-Verpflegung“, erläuterte Schick. „Entscheidend ist, dass Großküchen und Gastronomiebetriebe ‚Bio‘ nur dann in der Speisekarte ausloben und damit werben dürfen, wenn sie entsprechend kontrolliert und zertifiziert wurden. Diese Kontrolle findet jährlich statt.“ Damit stellt die neue Verordnung sicher, dass Verbraucherinnen und Verbraucher auch in der Außer-Haus-Verpflegung auf die Bio-Qualität vertrauen können.

David Appenmaier, Küchenleiter des Rapunzel Casinos, gab Einblicke in die tägliche Praxis: „Wir kochen täglich für 120 bis 150 Menschen. Einmal pro Woche gibt es ein Fleischgericht, ansonsten ist alles vegetarisch oder vegan. Die Bio-Kontrolle in unserem Casino ist meist in 20 Minuten erledigt. Das zeigt, wie effizient wir unser 100-Prozent-Bio-Konzept umgesetzt haben.“ Die Versorgung erfolgt hauptsächlich mit den Trockenwaren von Rapunzel selbst und im Frischbereich über den Bio-Großhändler EPOS Bio Partner Süd aus Überlingen, ergänzt durch Kooperationen mit lokalen Erzeugern für Molkereiprodukte und Fleisch. Hierbei betonte David Appenmaier die Vorteile des saisonalen Kochens ohne standardisierte Rezepturen. Auf die Frage nach dem beliebtesten Gericht antwortet Appenmaier schmunzelnd: „Leberkäse mit Kartoffelsalat, dicht gefolgt von Kässpätzle.“

Sofia Müller, die im Vertrieb bei Rapunzel tätig ist, präsentierte die Produktpalette von Rapunzel für Großküchen, darunter Essig und Öle, Zucker, Quinoa und Kichererbsen in Großgebinden.

Zum Abschluss führte Gila Kriegisch durch die Rapunzel Welt, wobei die hauseigene Kaffeerösterei einen besonderen Höhepunkt darstellte.

Die Küchen on Tour'-Reihe wird mit drei weiteren Veranstaltungen fortgesetzt, die einen Kartoffelschälbetrieb, einen Großhändler und eine weitere Großküche einbinden. Die Veranstaltungsreihe bietet eine einzigartige Gelegenheit für Küchenprofis, sich über nachhaltige Verpflegungskonzepte auszutauschen und von Bio-Pionieren wie Rapunzel zu lernen. Sie unterstreicht die wachsende Bedeutung von bio-regionalen Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie und zeigt praktische Wege zur Umsetzung auf. Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten gibt es auf der Homepage der Bio-Musterregionen unter www.biomusterregionen-bw.de

Förderung der Bio-Musterregion für weitere drei Jahre gesichert

Die Bio-Musterregion Landkreis Biberach wird für weitere drei Jahre gefördert. Dies teilte das Ministerium für Ernährung,

ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg am Donnerstag (10. April) mit. Damit kann die Bio-Musterregion Biberach ihre 2019 begonnene Arbeit bis August 2028 fortsetzen.

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,
aufgrund des 1. Maifeiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung:	02.05.2025
Redaktionsschluss:	28.04.2025, 08:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen einen schönen Feiertag.
Der Verlag

MIETANGEBOTE

4 Zimmer EG, 100 m² in Simmisweiler, Einbauküche, Holzzentralheizung, Anfragen per Email: lebenimgruenen@gmx.net

■ Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schwendi
Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Wolfgang Späth
Telefon (07353) 9800-0, Telefax (07353) 9800-14

Verantwortlich für den kirchlichen Teil:

Die jeweilige Kirchengemeinde

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten:

Der jeweilige Verein

Verantwortlich für die Rubrik „Was sonst noch interessiert“:

Die jeweiligen Inserenten

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Telefon (07154) 82 22-70
Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr
Erscheint wöchentlich freitags.

Homepage Schwendi jetzt über QR-Code abrufbar

Die Homepage www.schwendi.de der Gemeinde ist ab sofort über den nebenstehenden QR-Code abrufbar.



Gefähr(t)
(ugs.)

widerwärtig

poetisch verhüllend:
Tod

ein Insekt,
Zirpe

flüssig

Nichtigkeit

gemäß den Worten

Teilstrecke

erfolgreicher Schlag-
ger

Mais
(botan.)

Sinn,
Absicht

pflanzlicher Duft-
stoff

Kartoffel-
sorte

trockene Back-
ware

giftige Baum-
schlange

italie-
nisch:
vorwärts

kleiner Erd-
geist

englisch:
oder

10

Frauen-
kurz-
name

dt. Schau-
spiele-
rin, †
(Brigitte)

Schoko-
laden-
konfekt

Spaß

zerklei-
nerte Getreide-
körner

span.
Mehr-
zahl-
artikel

ein Haut-
aus-
schlag

Figur in
,1001
Nacht‘

früherer
Name
Tokios

Fremd-
wortteil:
gegen-
über

Kurort
im Harz
(Bad ...)

span.
Mehr-
zahl-
artikel

Fremd-
wortteil:
entspre-
chend

engl.
Fürwort:
es

antike Stadt in
Thrakien

Abge-
schlos-
sen

Ab-
schnitt
eines
Textes

franzö-
sischer
Männer-
name

Ölliefer-
länder-
verbund
(Abk.)

dänische
Insel

engl.
Fürwort:
es

Anti-
transpi-
rant
(Kw.)

kleines Ge-
wichts-
maß

den Gottes-
dienst
betreff.

Riese der
griech.
Mytho-
logie

Wasser-
stelle
für
Tiere

portofrei

orienta-
liche Rohr-
flöte

einheit-
liche
Regelung

Ab-
schnitt:
Milliarde

Ab-
schiede-
gruß

englisch:
Huhn

Klei-
dungs-
stück

Spaß-
macher
am Hof
(MA.)

unser
Erde

Insel-
gruppe
im
Atlantik

Fremd-
wortteil:
wieder

US-
Bundes-
staat

Steuer-
berater-
begriff
(Abk.)

Teil der
Bibel
(Abk.)

religiö-
ser
Kultbau

7

offene
See

2

3

4

5

6

8

9

1

DEIKE 1420-0923



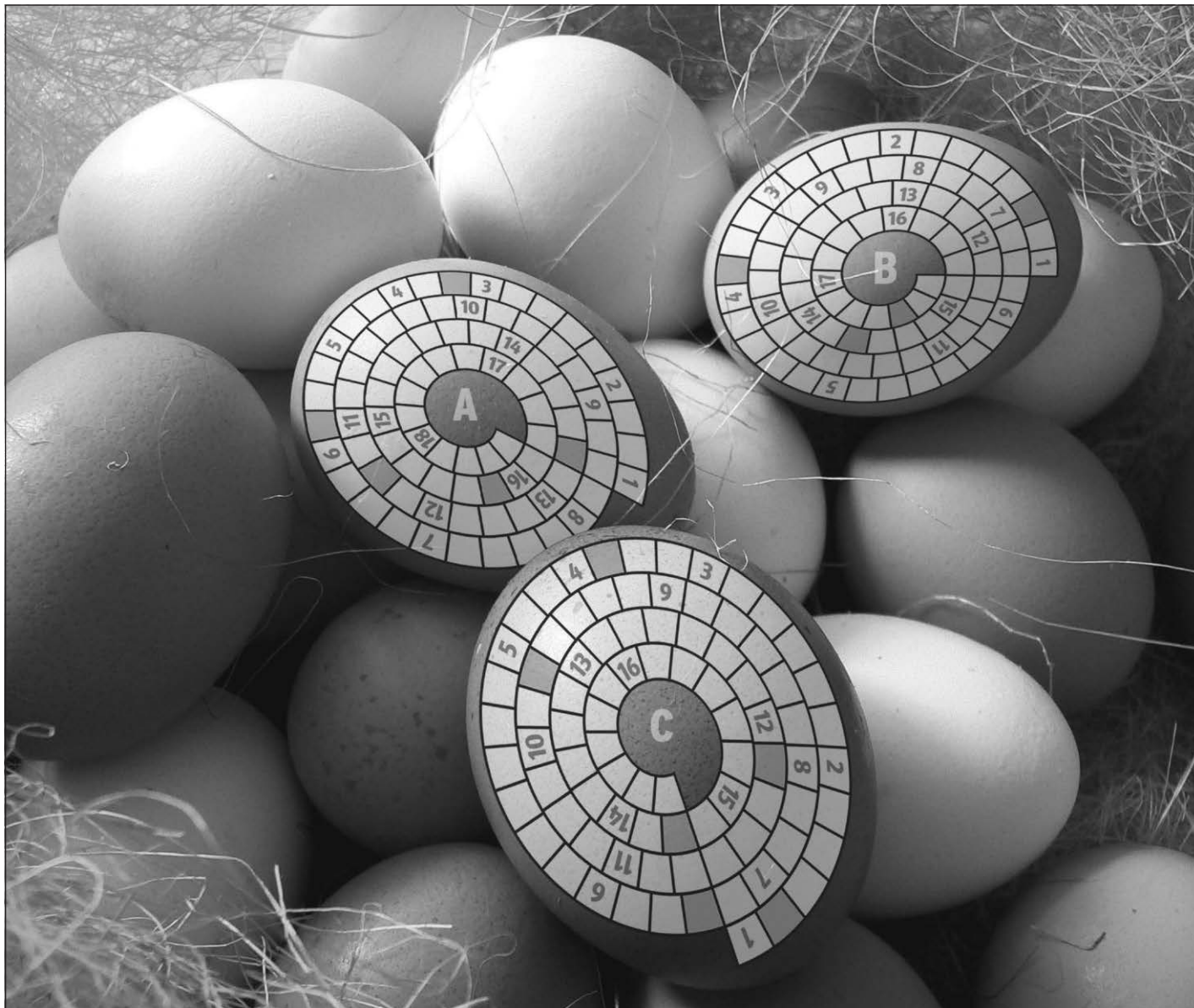
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Foto: © Clipdealer/Ruslan Guзов/DEIKE

762R68K1

LAUBZAUBER





Eieiei

Die gesuchten Wörter laufen gegen den Uhrzeigersinn, beginnen in der jeweiligen Zahl und enden in der nächsten. Der Endbuchstabe ist somit immer der Anfangsbuchstabe des nächsten Wortes. Die dunkler unterlegten Felder in den einzelnen Rätseln ergeben - von außen nach innen gelesen und von A bis C aneinandergereiht - das Lösungswort.

A)

1. Aussehen (engl.), 2. Darlehen, 3. Kochgefäß, 4. zart, 5. Lausei, 6. Flachland, 7. Einsiedler, 8. hohe Männersingstimme, 9. Bericht, 10. auswechseln, 11. Provinz im Osten Südafrikas, 12. Gründer der Sowjetunion, 13. Nasenloch des Pferdes, 14. ländlich, 15. Raubkatze, 16. Absonderungsorgan, 17. Kurier, 18. unrund laufen

B)

1. wachsen, 2. seitlich, 3. spitzer Metallstift, 4. Unsinn reden, 5. ein Monatsname, 6. Funkortungsverfahren, 7. Vorname der Hayworth (+), 8. Lichtkranz, 9. Kajakjacke der Inuit, 10. Schönheitspflege, 11. massiv, plump, 12. heißes Rumgetränk, 13. Geflügelprodukt, 14. Mutter und Frau von Ödipus, 15. Auszeichnung, 16. schenken, 17. gereizt

C)

1. Heuschrecke, 2. Krankheitskeim, 3. königlich, 4. Spielklasse beim Sport, 5. nicht gegenständlich, 6. Verbrecher, Delinquent, 7. hohe Wertschätzung, 8. ausgeprägt, auffallend, 9. Wettkampfvorbereitung, 10. Leichtathlet, 11. Gottesglaube, 12. Verneinung, 13. Staatsvolk, 14. Ordensfrau, 15. Zauberspruch, 16. ein Glücksspiel

708R94K1

Gesamtlösungswort: Osterdekoration

A: 1. LÖCK, 2. KREDIT, 3. TOPF, 4. FEIN, 5. NISSE, 6. EBENE, 7. EREMIT, 8. TENOR, 9. REPORT, 10. TAUSCHEN, 11. NATAL, 12. LENIN, 13. NUESTER, 14. RUSTIKAL, 15. LEOPARD, 16. DRUSE, 17. EILBOTE, 18. EIERN = OSTER
B: 1. GEDIEHEN, 2. NEBEN, 3. NAGEL, 4. LABERN, 5. NOVEMBER, 6. RADAR, 7. RITA, 8. AURA, 9. ANORAK, 10. KOSMETIK, 11. KLOBIG, 12. GROG, 13. GAENSEE, 14. IOKASTE, 15. EHRUNG, 16. GEBEN, 17. NERVOES = DEKO
C: 1. GRILLE, 2. ERREGER, 3. ROYAL, 4. LIGA, 5. ABSTRAKT, 6. TAETER, 7. RUHM, 8. MARKANT, 9. TRAINING, 10. GEHER, 11. RELIGION, 12. NEGATION, 13. NATION, 14. NONNE, 15. ELIXIER, 16. ROULETT = RATION

Lösung:

HEISSER ALS JEDE LOVE STORY!

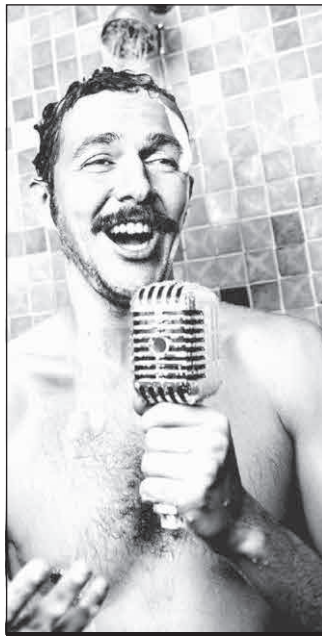
40 Jahre Scheffold.

10 % Rabatt
auf alle Kaminöfen.

SCHEFFOLD
KACHELÖFEN UND KAMINE

*solange unser Vorrat reicht.

www.scheffold-oefen.de | Riedweg 26 | Baustetten | 07392 9733-0



WOLFMAIER
HAUSTECHNIK

DIE RICHTIGE BÜHNE FÜR JEDES TALENT!

Für jeden Typ das passende Bad. Wir entwerfen, von der Planung bis zur Ausführung, Ihr Traum-Bad.

Damit Sie vor Bade-Glück singen können.
Wir beraten Sie gerne.

Wolfmaier Haustechnik GmbH

Riedweg 22 | 88471 Laupheim-Baustetten | Tel. 07392 9733-0
info@wolfmaier-haustechnik.de | www.wolfmaier-haustechnik.de

AUS DER LANDWIRTSCHAFT

NEU

!! Immer 14-tägig !!

NEU

Knackige ÄPFEL und BIRNEN
aus eigenem Anbau vom Bodensee

Verkaufstermin ist der kommende Samstag, 19.04.
bei Familie Haid in Orsenhausen, Dietenheimerstr. 35
Bestellungen bitte bis Freitag, 18.04., 12:00 Uhr abgeben.

Kontakt: Tel.: 08382 / 888514, Mobil 0152 55627546

Obst- und Ferienhof Hartmann, Hattgau 43, 88142 Wasserburg am Bodensee

Werben mit Erfolg

Ochsen
Gasthof · Metzgerei
Partyservice

Angebote der Woche

gültig vom 17.04. - 22.04.2025

Rinderbraten vom Weideochsen	100 g	1,89 €
Corden bleu vom Schwein	100 g	1,32 €
Aufschnitt	100 g	1,44 €
Saiten	100 g	1,49 €
Bierwurst	100 g	1,49 €
Fleischsalat	100 g	0,95 €
Delikateßleberwurst	100 g	1,28 €

Mittwochs ganztägig geschlossen

- Frohe Ostern wünscht Fam. Maier-

Gasthof & Metzgerei Ochsen · Ringstr. 26 · Bußmannshausen · Tel. 07353 1392

STELLENANGEBOTE

ASBOBERSCHWABEN NORD



Pflegefachkraft (w/m/d)

Für unsere Mobile Pflege in Schwendi

Ihre Aufgaben

- Versorgung unserer Kunden in ihrem gewohnten Umfeld
- Grundpflege und Behandlungspflege nach SGB XI und SGB V
- Beratungsgespräche nach §37.3 SGB XI
- Rufbereitschaften
- Kontakte mit Angehörigen, Ärzten, externen Dienstleistern

Ihr Profil

- Sie sind zuverlässig und Empathie ist Ihnen kein Fremdwort
- Sie mögen selbstständiges Arbeiten und sind ein Organisationstalent
- Sie sind flexibel und können sich teils suboptimalen Bedingungen vor Ort anpassen

Unser Angebot

- Tarifliche Bezahlung nach TV-L inklusive einer zusätzlichen Fachkraftzulage von 5 - 11 %
- Jahressonderzahlung
- Feste Arbeitstage möglich
- Wunschplan
- Zusätzlicher Verdienst mit Rufbereitschaften
- Arbeiten in einem kleinen, familiären Team
- Betriebliche Altersvorsorge sowie Job-Bike

ASB Baden-Württemberg e.V.
Region Oberschwaben Nord
Mühleweg 13
88477 Schwendi

Kontakt:
Carmen Lohr
carmen.lohr@asb-osn.de
07353-98410

Wir helfen hier und jetzt.
asb-osn.de

